

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Sitzungsdatum: Montag, den 07.11.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:27 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Sanderstr. 63, 49413 Dinklage

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Carl Heinz Putthoff

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Christoph Bornhorst

Verwaltung

Herr André Woelk

Protokollant/in

Frau Heidi Bellersen

Ausschussvorsitzende/r

Herr August Scheper CDU

ordentliches Mitglied

Herr Joseph Behrens CDU

Herr Tim Julian Dorniak CDU

Herr André Hälker CDU

Herr Henning Hilgefert BFD

Herr Steffen Lampe BFD

Herr Christian Morthorst Grüne

Frau Tanja Ruhe CDU

Frau Birgit Sandmann SPD

Vertretung für Mitglied
Wessels

Herr Wulf Schwarte CDU

Herr Andreas Windhaus CDU

beratendes Mitglied

Herr Josef Kruse AfD

Abwesend:

ordentliches Mitglied

Herr Ingo Wessels SPD

Frau Susanne Witteriede SPD

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

vom 26.09.2022

- 3** Aufhebungssatzungen der Stadt Dinklage im Bereich der Abwasserentsorgung und der Umstieg des OOWV ins öffentliche Recht bei der Abwasserentsorgung
Vorlage: DS-19-0150
- 4** Errichtung einer 99kWp Photovoltaikanlage auf dem neuen Bauhof
Vorlage: DS-19-0161
- 5** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: DS-19-0157
- 6** Beratung über die Eckdaten für das Haushaltsjahr 2023
- 7** Mitteilungen
- 8** Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Scheper eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus um 18.00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie die Presse. Somit stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest

zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 26.09.2022

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 26.09.2022 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen

**zu 3 Aufhebungssatzungen der Stadt Dinklage im Bereich der Abwasserentsorgung und der Umstieg des OOWV ins öffentliche Recht bei der Abwasserentsorgung
Vorlage: DS-19-0150**

Bürgermeister Putthoff trägt anhand der Sitzungsvorlage vor. Er teilt mit, dass es hierzu eine Vorstellung seitens des OOWV in der letzten Sitzung des Rates der Stadt Dinklage gegeben habe.

Weiter merkt er an, dass die alten Satzungen der Stadt Dinklage aufzuheben und die Satzungen des OOWV zur Kenntnis zu nehmen seien.

Beschlussvorschlag zu Nr.1

- a) Der als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinde Dinklage (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 06.12.1985, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 01.01.2002, wird beschlossen.
- b) Der als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Dinklage (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 01.01.1986, zuletzt geändert durch die 15. Änderungssatzung vom 01.01.2005, wird beschlossen.
- c) Der als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dinklage über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 01.01.1981, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 01.01.2002, wird beschlossen.
- d) Der als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dinklage über die die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen durch die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung

vom 17.12.2004 wird beschlossen.

- e) Der als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung der Stadt Dinklage über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen durch die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung dezentrale Abwasseranlage) vom 17.12.2004 wird beschlossen.
- f) Der als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke vom 13.11.1998 wird beschlossen.

Beschlussvorschlag zu Nr. 2

Sofern der Beschluss zu Nr. 1 dieser Sitzungsvorlage gefasst wurde, werden die im Entwurf vorliegenden Satzungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Abwasserentsorgung des OOWV im Stadtgebiet Dinklage in das öffentliche Recht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag Nr. 1) einstimmig

Beschlussvorschlag Nr. 2) zur Kenntnis genommen

zu 4 Errichtung einer 99kWp Photovoltaikanlage auf dem neuen Bauhof Vorlage: DS-19-0161

Klimamanager Woelk trägt anhand der Sitzungsvorlage und der Anlage vor.

Er spricht sich für eine Anlage bis zu einer Größe von 99KWp aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Klimaschutzes aus. S.E. wird die Stadt Dinklage mit der Anlage symbolisch wie finanziell gut dastehen, da sich die Anlage auf jeden Fall amortisieren werde. Es sei noch abzuklären, ob die Stadt Dinklage als Stromproduzent auftreten werde.

Auf Nachfrage von Mitglied Schwarte, wann die Anlage aufgestellt werde, teilt Klimamanager Woelk mit, dass dieses aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch ca. 7 Monate dauern werde.

Mitglied Windhaus fragt an, ob das benachbarte Feuerwehrgerätehaus mit der Anlage mitversorgt werden könne, da die Gebäude mit geringen Kosten verbunden werden könnten. Klimamanager Woelk teilt mit, dass das Feuerwehrgerätehaus eine eigene Anlage bekommen solle.

Bezugnehmend fragt Mitglied Morthorst an, ob auch umliegende Industriebetriebe mit der Anlage versorgt werden können, worauf Bürgermeister Putthoff mitteilt, dass nach dem Gewerbegegenstand der BGE-GmbH Strom erzeugt und auch verkauft werden könne.

Mitglied Kruse fragt an, ob die Anlage auch geleast werden könne, worauf Klimamanager Woelk mitteilt, dass es hier verschiedene Modelle gebe.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen auf dem Dach des neuen Baubetriebshofs eine Photovoltaikanlage mit 99 kWp und Speicher zu errichten. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 123.550 Euro netto (ca. 147.000 Euro brutto).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: DS-19-0157

Allg. Vertreter Bornhorst trägt anhand der Sitzungsvorlage zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen vor.

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 Beratung über die Eckdaten für das Haushaltsjahr 2023

Der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters verweist auf die allen Mitgliedern vorliegenden Eckdaten 2023. Wie in den Vorjahren sollte die Angelegenheit an die Fraktionen zur weiteren Beratung verwiesen werden. Stichpunktartig führt er dann zu folgenden Positionen aus:

Stadtkämmerer Bornhorst führt aus, dass die Eckdaten für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 394.500 € ausweist. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge belaufe sich auf 23.603.200 € und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 23.208.700 €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten würden sich auf 1.130.600 € belaufen: die Abschreibungen (Aufwand) auf 2.093.000 €. Dieses würde ein Nettoaufwand in Höhe von 962.400 € bedeuten, der im laufenden Jahr zu erwirtschaften sei.

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen 2021/2022 (Berechnungszeitraum 01.10.2021 – 30.09.2022), insbesondere bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer, führe zu einer Erhöhung der Steuerkraft gegenüber dem Berechnungszeitraum des Vorjahres, was sich finanziell auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirke. Für 2023 würden keine Schlüsselzuweisungen erwartet (Ansatz Vorjahr 0 €: Ergebnis: 296.300 €). Durch die starke Steuerkraft seien erstmalig Aufwendungen in Höhe von 91.500 € für die Finanzausgleichsumlage eingeplant worden.

Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten (Schlüsselzuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis) seien mit 295.600 € veranschlagt worden.

Darüber hinaus sei eine Kreisumlage in Höhe von 6.149.500 € (Vorjahr 5.630.500 €; Ergebnis: 5.620.331 €) zu zahlen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage sei von einem Hebesatz von 34 Punkte ausgegangen worden; das bedeute pro Punkt 180.868 € an Aufwendungen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen würden in Höhe von 2.932.000 € veranschlagt werden. Es handele sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse (332.000 €) sowie Darlehen vom Kreditmarkt (2.600.000 €).

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) würden sich auf 873.400 € belaufen, so dass Ende 2023 ein Schuldenstand von 8.388.178 € zu erwarten sei. Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 30.06.2022 (13.408 Einwohner) bedeute dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 626 €. Die Nettoneuverschuldung belaufe sich auf 2.058.600 €.

Die wesentlichen Aufwendungen seien die Personalkosten in Höhe von 4.401.000 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt seien die Personalkosten um 475.500 € (12,11 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Berücksichtigt wurde eine Steigerung der tarifrechtliche Erhöhung der Vergütung von 6,0 %. Darüber hinaus wurden Personalkosten für die Neueinstellung eines/einer Sozialarbeiters/in für die Flüchtlingshilfe, eines/einer Bauhofleiters/in, eines/einer Mitarbeiters/in für die Unterhaltung der städtische Liegenschaften (u. a. Burgwald, Mehrgenerationenpark) sowie die Neueinstellung einer/s Auszubildende/n in der Verwaltung eingeplant.

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen würden sich auf 2.622.800 € (Vorjahr 2.179.000 €) belaufen. Das bedeute eine Steigerung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr um 443.800 €. Die Haushaltsansätze beruhen auf die Haushaltsvoranschläge des Officialates bzw. der St. Anna-Stiftung auf Basis des Kindergartenjahres 2020/2021. Bei den Haushalts-Voranschlägen des Officialats findet eine Nettodefizitregelung Anwendung. Dieses wurde bei den aktuellen Haushaltsvoranschlägen berücksichtigt. Das Nettodefizit teilt sich danach wie folgt auf: 85 % Stadt und 15 % Kath. Kirche.

Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Betriebskosten mit 998.700 € (Vorjahr 904.500 €).

An Zinsen seien 84.300 € eingeplant (Vorjahr 72.500 €). Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit den gestiegenen Zinsen. Zinsen für Kassenkredite seien nicht eingeplant worden. Aufgrund der veränderten Zinspolitik sind erstmals seit Jahren Zinserträge für Festgeld in Höhe von 25.500 € eingeplant.

Die Gewerbesteuererträge seien mit 6.950.000 € (Vorjahr 6.750.000 €) eingeplant. Die Gewerbesteuer sei eine sog. Fahrstuhlsteuer. Sie habe in der Vergangenheit bereits ca. 9,5 Mio. €, aber auch 3,7 Mio. €, betragen. Das prognostizierte Anordnungssoll für 2022 belaufe sich auf rd. 9,1 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage sei mit 685.000 € eingeplant. Umgerechnet seien 9,85 % der Gewerbesteuererträge als Umlage zu zahlen. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage (Punkte) werde alljährlich neu festgesetzt.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2022 (voraussichtlich: +633.000 gegenüber Ansatz), der Orientierungsdaten des Landes sowie den Schlüsselzahlen werden Erträge von 6.850.000 Euro bei der Einkommensteuer erwartet.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sei gegenüber dem Vorjahr um 135.000 € auf 1.085.000 € gestiegen.

Die Hebesätze seien nicht geändert worden und belaufen sich auf:

Grundsteuer A: 403 %

Grundsteuer B: 426 %,

Gewerbesteuer: 356 %.

Mitglied Windhaus bedankt sich bei der Verwaltung für das vorgelegte Zahlenwerk. Er merkt an, dass insgesamt für ein unsicheres Jahr geplant werde, was schwierig sei.

Weiter geht er auf die Zuweisungen für die Kindergärten ein. Hier gebe es eine nicht unerhebliche Erhöhung von 443.000,- Euro, was s.E. jedoch sinnvoll angelegt sei.

Auch seien die Personalkosten um 12 % gestiegen und verweist auf die noch kommenden Tarifverhandlungen.

Mitglied Windhaus führt aus, dass in den Eckdaten überwiegend Maßnahmen aufgeführt seien, die schon im Jahr 2022 auf den Weg gebracht wurden. Daher sehe er wenig Spielraum für neue kostenintensive Projekte.
Er stellt den Antrag, die Beratung der Eckdaten in die Fraktionen zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Die Eckdaten 2023 werden zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 Mitteilungen

Seitens der Verwaltung liegen keine Mitteilungen vor.

zu 8 Anfragen und Anregungen

Seitens des Ausschusses liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

August Scheper
Vorsitzender

Heidi Bellersen
Protokollführung

Carl Heinz Putthoff
Bürgermeister